

Universitäts- und Hansestadt Greifswald Umgestaltung Marienstraße

Aufgabenbeschreibung

1. Vorbemerkungen

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beabsichtigt die Umgestaltung der Marienstraße im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Sanierung Innenstadt und Fleischervorstadt“.

2. Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand der Vergabe von freiberuflichen Leistungen sind die nachfolgend beschriebenen Ingenieurleistungen.

- **Leistungsbild Verkehrsanlagen Teil 3 HOAI 2021 Abschnitt 4, § 47**
- **Leistungsbild Verkehrsanlagen Anlage 13 HOAI 2021, Besondere Leistungen**
- **Leistungsbild Ingenieurbauwerke Teil 3 HOAI 2021 Abschnitt 3, § 43**
- **Leistungsbild Ingenieurbauwerke Anlage 12 HOAI 2021, Besondere Leistungen**
- **Leistungsbild Technische Ausrüstung Teil 4 HOAI 2021 Abschnitt 2, § 55**
- **Leistungsbild Technische Ausrüstung Anlage 15 HOAI 2021, Besondere Leistungen**
- **Weitere Leistungen bzgl.**
 - Planungsbegleitende Vermessung
 - Aufgabenbeschreibung für Baugrunduntersuchung und Auswertung der Angebote
 - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (während der Planung)

3. Angaben zur Maßnahme

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beabsichtigt die Umgestaltung der Marienstraße. Diese befindet sich im Stadtteil Nördliche Mühlenvorstadt und liegt im Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt.

Ziel der Umgestaltung ist die Aufwertung dieses städtebaulichen Bereiches und die Sicherstellung der Erschließung der vorhandenen Wohn- und Gewerbenutzungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche des Fuß-, Rad-, fließenden und ruhenden Verkehrs, der Feuerwehr sowie (künftig) des ÖPNV.

Die Marienstraße verläuft zwischen der Wolgaster Straße und Hafenstraße und bildet künftig die Hauptanbindung für das in Bearbeitung befindliche Bebauungsplangebiet Nr. 55a - Alter Speicher -. Die rund 470 m lange, zweistreifige Straße wurde in Asphaltbauweise hergestellt. Beidseitig sind Gehwege angeordnet. Der östliche Gehweg ist von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen getrennt, in dem Straßenbäume vorhanden sind. Im Straßenverlauf ist abschnittsweise einseitig das Parken für Bewohner mit Bewohnerparkausweis in gekennzeichneten Flächen auf der Fahrbahn gestattet.

Im Abschnitt Holzgasse bis Wolgaster Straße sind auf der westlichen Straßenseite Einzeldenkmale (Gebäude) vorhanden.

Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes der Verkehrsflächen, der den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Straßenbeleuchtung und des künftig steigenden Verkehrsaufkommens ist eine umfassende Neugestaltung notwendig.

Erforderlich ist die Umgestaltung des gesamten Straßenraumes (im grundhaften Ausbau) einschl. Erneuerung der Straßenentwässerung, Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Prüfen von Möglichkeiten für Straßenbegleitgrün sowie die Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Kabelleitungen und Vorsorgeeinrichtungen für einen Breitbandausbau. Die Anbindung der Holzgasse und die Einmündung zum B-Plan Nr. 55a sollen einschließlich der Kreuzungsausrundungen berücksichtigt werden. Für das derzeit ausgewiesene Bewohnerparken sind auch künftig Stellflächen vorzusehen.

Im Rahmen der Umgestaltung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Verkehrsanlagen

- Unter Beibehaltung der heutigen Verkehrsführung und unter Berücksichtigung der Lage innerhalb einer Tempo-30-Zone ist ein grundhafter Ausbau entsprechend der zu ermittelnden Belastungsklasse zu planen.
- Für die Querschnittsgestaltung sind Varianten zu entwickeln, die den Anforderungen des fließenden und ruhenden Verkehrs sowie des Rad- und Fußverkehrs entsprechen.
- Beidseitige Gehwege sind weiterhin vorzusehen.
- Straßenbegleitgrün ist als Bestandteil der Verkehrsanlage vorzusehen. Dabei sind die Ergebnisse aus dem zur Verfügung gestellten Baumgutachten zu berücksichtigen.
- Im Straßenraum sind Stellplätze für die Bewohner herzustellen.
- Standorte für Ladeinfrastruktur sind in Abstimmung mit dem AG zu planen.
- Für die Einmündung in die Wolgaster Straße sind - soweit zwischenzeitlich vorliegend - die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für den Platz der Freiheit zu beachten.
- Die Bebauungsplangebiete Nr. 55 - Hafenstraße - und Nr. 55A - Alter Speicher - sollen künftig an den ÖPNV angebunden werden. Die Busführung soll über die Strecke Wolgaster Straße - An den Wurthen - Speicherstraße - Planstraße A im B-Plan Nr. 55 A - Marienstraße - Wolgaster Straße / Holzgasse erfolgen. Die Befahrbarkeit ist für 18 m - Gelenkbusse sicherzustellen.
- Die Straßenentwässerung ist als Bestandteil der Verkehrsanlage zu planen.
- Für einen zukünftigen Breitbandausbau sind Trassenführungen und Leerrohrsysteme zu planen.

Ingenieurbauwerke

- Netzbetrieb Strom der Stadtwerke Greifswald GmbH
 - Planung der Trasse für Niederspannungskabel in der gesamten Marienstraße
 - Prüfung der Trassenführung der Bestandsmittelspannungsleitungen anhand der Gesamtplanung Straßenbau
- Netzbereich Fernwärme der Stadtwerke Greifswald GmbH
 - Planung zur Erweiterung von Anlagen
- Netzbereich Gas der Stadtwerke Greifswald GmbH
 - Stilllegung vorhandener Niederdruck-Gasversorgungsleitungen
 - Erneuerung vorhandener Stahlhausanschlüsse und Einbindung in die vorhandene Gasversorgungsleitung
- Netzbereich Infokabel der Stadtwerke Greifswald GmbH
 - Planung neuer Trassen mit Schächten

- Planung zur Stilllegung und Rückbau alter Anlagen

Zu den aufgeführten Maßnahmen sind entsprechende Abstimmungen mit den Stadtwerken Greifswald zu führen.

- Schmutzwasser

Planung von zwei Druckrohrleitungen zwischen Pumpwerk Marienstraße und Planstraße A im B-Plan Nr. 55A.

Zu der aufgeführten Maßnahme sind entsprechende Abstimmungen mit dem Abwasserwerk Greifswald zu führen.

Technische Ausrüstung

Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Auftraggeber für die erforderlichen Maßnahmen sind:

Verkehrsanlagen, Straßenentwässerung, Vorsorge Breitbandausbau, Straßenbeleuchtung	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Strom, Fernwärme, Gas, Infokabel	Stadtwerke Greifswald GmbH
Regen- und Schmutzwasserentwässerung	Abwasserwerk Greifswald

4. Leistungsbeschreibung

4.1 Grundleistungen nach HOAI 2021, Teil 3, Verkehrsanlagen

Die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 sind vollständig zu erbringen.

Die Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün und ein Leerrohrsystem für Breitbandausbau sind Bestandteil der Verkehrsanlage.

Das Objekt wird der Honorarzone III gemäß HOAI § 48 zugeordnet.

Der Erarbeitung des Honorarangebotes sind anrechenbare Kosten in Höhe von 2.300.000 Euro (Kostenschätzung) zugrunde zu legen.

Das Honorar für die Grundleistungen kann durch prozentuale Zu- oder Abschläge gegenüber den nicht verbindlichen Orientierungswerten der HOAI 2021 abweichen.

Ein Umbauzuschlag kann vom AN angeboten werden und wird frei vereinbart.

Die Höhe der Nebenkosten ist prozentual zu ermitteln und soll 3% nicht überschreiten.

Die Abrechnung der Planungsleistungen erfolgt über die Kostenberechnung der bestätigten Entwurfsplanung für die Verkehrsanlagen.

4.2 Besondere Leistungen im Leistungsbild Verkehrsanlagen

Die Höhe der Nebenkosten ist prozentual zu ermitteln und soll 3% nicht überschreiten.

4.2.1. Leistungsphasen (Lph.) 5 und 6

- Bauablaufplanung

Planung von Bauabschnitten in Zusammenarbeit mit dem AG und der Verkehrsbehörde des AG sowie unter Berücksichtigung der möglichen Abschnittsbildungen bei Lei-

tungs- und Kabelverlegungen, unter Berücksichtigung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) und der StVO sowie unter Berücksichtigung von Anliegergegebenheiten aus den Informationsveranstaltungen.

Planung von Verkehrsführungsplänen und Umleitungsplänen, Planung der fußläufigen Erreichbarkeit von Grundstücken, Planung von Rettungswegen, ggf. Ausweisung von Ausweichparkflächen unter Mitarbeit des AG, Regelung notwendiger An- und Zufahrten für Gewerbetreibende und dgl.

Berücksichtigung der SIGEKO Planungsergebnisse.

4.2.2. Lph. 7

- Prüfen und Werten von Nebenangeboten

4.2.3. Lph. 8

- Bearbeiten von Nachträgen nach HVA B-StB
- Örtliche Bauüberwachung
 - Der Leistungsumfang entspricht der HOAI 2021 Anlage 13.
 - Die Vergütung der Leistung erfolgt als Prozentsatz von den anrechenbaren Kosten. Der Bieter hat seinen Aufwand zu schätzen und hieraus den prozentualen Anteil von den anrechenbaren Kosten von 2.300.000 Euro abzuleiten.
 - Ein Umbauzuschlag kann vom AN angeboten werden und wird frei vereinbart.
 - Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die Kostenberechnung der bestätigten Entwurfsplanung für die Verkehrsanlagen.

4.2.4. Lph. 9

- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

4.2.5. alle Leistungsphasen

- Mitarbeit und Teilnahme im Rahmen von Öffentlichkeitsbeteiligungen einschl. Anfertigung von Präsentationsfolien und An- und Abfahrtskosten
- Vorstellungstermine in politischen Gremien einschl. Erarbeitung von Präsentationsfolien und An- und Abfahrtskosten

4.2.6. Koordination mit Leitungsträgern

- Aufstellen von Leitungsbestandsplänen

4.2.7. Koordination des Gesamtprojektes

4.3 Grundleistungen nach HOAI 2021, Teil 3, Ingenieurbauwerke

Die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 sind vollständig zu erbringen.

Das Objekt wird der Honorarzone III gemäß HOAI § 44 zugeordnet.

Der Erarbeitung des Honorarangebotes sind die anrechenbaren Kosten der Kostenschätzung zugrunde zu legen, die im Rahmen der Angebotsabfrage benannt werden.

Das Honorar für die Grundleistungen kann durch prozentuale Zu- oder Abschläge gegenüber den nicht verbindlichen Orientierungswerten der HOAI 2021 abweichen.

Ein Umbauzuschlag kann vom AN angeboten werden und wird frei vereinbart.

Die Höhe der Nebenkosten ist prozentual zu ermitteln und soll 3% nicht überschreiten.

Die Abrechnung der Planungsleistungen erfolgt über die Kostenberechnung der bestätigten Entwurfsplanung für die Ingenieurbauwerke.

Die Leistungen des AN umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche

4.4 Besondere Leistungen im Leistungsbild Ingenieurbauwerke

Die Höhe der Nebenkosten ist prozentual zu ermitteln und soll 3% nicht überschreiten.

4.4.1. Lph. 2

- Erstellen von Leitungsbestandsplänen
- Koordinierung der Leitungsträger

4.4.2. Lph. 5 und 6

- Bauablaufplanung
Planung von Bauabschnitten im Zusammenhang mit der Planung Verkehrsanlagen
Berücksichtigung der SIKEKO Planungsergebnisse

4.4.3. Lph. 7

- Prüfen und Werten von Nebenangeboten

4.4.4. Lph. 8

- Bearbeiten von Nachträgen nach HVA B-StB
- Örtliche Bauüberwachung
 - Der Leistungsumfang entspricht der HOAI 2021 Anlage 12.
 - Die Vergütung der Leistung erfolgt als Prozentsatz von den anrechenbaren Kosten. Der Bieter hat seinen Aufwand zu schätzen und hieraus den prozentualen Anteil von den anrechenbaren Kosten, die im Rahmen der Angebotsabfrage benannt werden, abzuleiten.
 - Ein Umbauzuschlag ist vorgesehen, vom AN anzubieten und wird frei vereinbart.
 - Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die Kostenberechnung der bestätigten Entwurfsplanung für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke.

4.4.5. Lph. 9

- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

4.4.6 alle Leistungsphasen

- Mitarbeit und Teilnahme im Rahmen von Öffentlichkeitsbeteiligungen einschl. Anfertigung von Präsentationsfolien und An- und Abfahrtskosten
- Vorstellungstermine in politischen Gremien einschl. Erarbeitung von Präsentationsfolien und An- und Abfahrtskosten

4.5. Grundleistungen nach HOAI 2021, Teil 4, Technische Ausrüstung

Die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 sind vollständig zu erbringen.

Das Objekt wird der Honorarzone II gemäß HOAI § 56 zugeordnet.

Die anrechenbaren Kosten für die Angebotsbearbeitung betragen 125.000 € (netto).

Das Honorar für die Grundleistungen kann durch prozentuale Zu- oder Abschläge gegenüber den nicht verbindlichen Orientierungswerten der HOAI 2021 abweichen.

Die Höhe der Nebenkosten ist prozentual zu ermitteln und soll 3% nicht überschreiten.

Die Abrechnung der Planungsleistungen erfolgt über die Kostenberechnung der bestätigten Entwurfsplanung für die Straßenbeleuchtung.

4.6. Besondere Leistungen im Leistungsbild Technische Ausrüstung

Die Höhe der Nebenkosten ist prozentual zu ermitteln und soll 3% nicht überschreiten.

4.6.1 Lph. 7

- Prüfen und Werten von Nebenangeboten

4.7 Weitere Leistungen

Die Höhe der Nebenkosten ist prozentual zu ermitteln und soll 3% nicht überschreiten.

4.7.1. Planungsbegleitende Vermessung gem. Anlage 1 Punkt 1.4 HOAI 2021 auf der Grundlage der Stadtgrundkarte

4.7.2. Erstellen der Aufgabenbeschreibung für eine Baugrunderkundung und Auswertung der Angebote gemeinsam mit dem Auftraggeber

4.7.3. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination während der Planungsphase

5. Allgemeine Planungsanforderungen

- Digitale Daten können sowohl im DXF- als auch im DWG-Format abgegeben werden. Eine Darstellung im pdf- Format ist beizufügen.
Vermessungstechnisches Bezugssystem Lage ETRS89/UTM; Höhe NHN DHHN2016
- Die Berücksichtigung der nachfolgenden Vorgaben ist mit den Honoraren der Grundleistungen abgegolten:
 - Arbeitsgespräche mit dem AG sind in regelmäßigen Abständen zu führen. Diese sind durch den AN vorzubereiten und zu protokollieren.
 - Weitere Abstimmungsgespräche mit allen am Projekt Beteiligten. Diese sind durch den AN vorzubereiten und zu protokollieren.
 - Unterlagen des laufenden Bearbeitungsprozesses sind für die Abstimmungen mit Behörden und politischen Gremien zu fertigen und zur Verfügung zu stellen.
 - Die Ergebnisunterlagen sind in analoger Form 3-fach und in digitaler Form (auf Datenträger) zu übergeben.
 - Ein verbindlicher Arbeits- und Terminplan ist in Abstimmung mit dem AG zu erarbeiten.
- Die Vorplanung soll 4 Monate nach Auftragserteilung vorliegen.
- Die Beauftragung erfolgt stufenweise und ohne Rechtsanspruch auf die Beauftragung der Stufe 2. Die Vergabe der Stufe 2 ist abhängig von der Beantragung und der Zusage von Fördermitteln.

Stufe 1	Lph. 1 - 4
Stufe 2	Lph. 5 - 9

6. Inhalt der Angebote (erst mit Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Der Projektleiter fungiert gegenüber dem AG als verantwortlicher Ansprechpartner für alle inhaltlichen und vertraglichen Belange.

Der Vertrag wird auf folgender Basis geschlossen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen AVB F-StB 2022
- Technische Vertragsbedingungen
 - TVB-Verkehrsanlagen 2021
 - TVB-Ingenieurbauwerke 2019
 - TVB-Ingenieurvermessung 2022
 - TVB-Technische Ausrüstung 2014
- Leistungsbeschreibung, Honorarübersicht und Vertragsbedingungen

Die erforderlichen Vertragsunterlagen erhalten die ausgewählten Bewerber mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Die Zuschlagskriterien sind:

1) Wertungshonorar mit Nebenkosten	30%
2) Besondere Leistungen	20 %
3) Stundensätze	10 %
4) Darstellung der Bearbeitung	30 %
schriftliche Ausführungen zur projektspezifischen Bearbeitung und projektspezifischen Organisation des Projektteams	
– projektspezifische Bearbeitung, insbesondere Aussagen zum Projektverständnis, Herangehensweise an die zu erbringenden Leistungen, Arbeitsschwerpunkte und insbesondere projektspezifische Besonderheiten / besondere Herausforderungen	
– Personaleinsatzplan mit namentlicher Benennung der Personen, die die Leistungen tatsächlich erbringen und deren zeitliche Einordnung im Gesamttablauf	
– plausible Terminplanung mit Angabe von Zwischenterminen	
5) Maßnahmen zur Sicherung der Terminplanung	10 %